

**Stichworte: Kritischer Weg bei einer Bauablaufstörung**

Zusammenfassend ist zu den Terminplänen von xxxxxx und den dort ausgewiesenen kritischen Vorgängen anzumerken, dass es ohne eine detaillierte Darlegung der zugrunde gelegten Abhängigkeiten nicht möglich ist, den jeweils angegebenen kritischen Weg zu bestätigen. Es entsteht vielmehr der Eindruck, dass von xxxxxx die kritischen Wege jeweils ohne detaillierte Auswertung von Abhängigkeiten festgelegt wurden und dabei tendenziell mehr Vorgänge als kritisch bewertet wurden als sich bei genauer Berechnung ergeben hätten. Dieser Eindruck ergibt sich insbesondere daraus,

- dass zahlreiche parallel laufende Vorgänge jeweils als kritisch beschrieben werden,
- dass zwischen kritischen Vorgängen Unterbrechungen dargestellt sind und
- dass sich die Gesamtausführungsdauer nicht aus der Aneinanderreihung ausschließlich kritischer Vorgänge ergibt (siehe hierzu insbesondere Terminplan W 5, der mit einem nur „nahezu“ kritischen Vorgang beginnt).

Nach Einschätzung des Gutachters erfolgt durch den AN eine Darstellung als "kritisch" vor dem Hintergrund, dass bei Eintritt einer Störung stets behauptet werden kann, diese hätte Auswirkungen auf die Gesamtbauzeit. Dies ist jedoch im Rahmen der Bewertung eines gestörten Bauablaufs im Detail und konkret darzulegen (Kausalitätsnachweis). Ein einfacher Hinweis, dass es sich „laut Terminplan“ um einen kritischen Vorgang handelt, reicht nicht.

### **3.2.3 Tatsächlicher kritischer Weg**

Wie auch durch die Änderungen in den beiden von xxxxxx erstellten Terminplänen deutlich wird, hat sich der tatsächliche kritische Weg gegenüber dem ursprünglich geplanten kritischen Weg geändert. Nachfolgend wird daher anhand des SOLL-IST-Terminplans untersucht, inwieweit die Darstellung von xxxxxx zutreffend war und wie sich der tatsächliche kritische Weg der erweiterten Rohbauarbeiten ergab.

Die Analyse des tatsächlichen kritischen Wegs beschränkt sich dabei auf den Bauablauf zwischen der Herstellung der Decke über UG und der Fertigstellung der erweiterten Rohbauarbeiten. Diese Begrenzung erfolgt vor dem Hintergrund, dass der Bauablauf im UG lediglich geringfügig verzögert war und von xxxxxxx hierfür keine Mehrkosten geltend gemacht werden.

Wie dem SOLL-IST-Terminplan zu entnehmen ist, ergab sich der tatsächliche kritische Weg aus der Aneinanderreihung folgender kritischer Vorgänge: